



Beitragsordnung

Die Beitragsordnung legt fest, in welcher Art und Weise die Mitglieder der SG Motor Gohlis-Nord Leipzig e.V., Abteilung Handball ihre Mitgliedsbeiträge entrichten.

1. Allgemeiner Teil

1.1 Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt vierteljährlich. Die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt ausschließlich über Lastschriftinzug zu Beginn des Quartals.

1.2 Jedes Mitglied hat dafür zu sorgen, dass die Beiträge mittels Lastschriftverfahren eingezogen werden können. Evtl. Rückbuchungsgebühren gehen zu Lasten des Mitgliedes. Veränderungen bezüglich der IBAN bzw. der Anschrift und Kontaktdaten sind unverzüglich dem Abteilungsleiter und der Geschäftsstelle (info@mogono-leipzig.de) mitzuteilen.

1.3 Die Mitglieder sind in jedem Spieljahr (1.7. bis 30.6. des Folgejahres) zu persönlich zu erbringenden Gemeinschaftsleistungen verpflichtet, die für den Erhalt der Sportanlagen, Sportgeräte oder den allgemeinen Wettkampfbetrieb notwendig sind. Im Kalenderjahr sind 12 (zwölf) Stunden Gemeinschaftsleistung von jedem Mitglied, das bereits das 18. Lebensjahr vollendet hat, zu leisten. Wird ein Mitglied im Spieljahr 18 Jahre alt, gilt die Stundenanzahl ab dem Folgemonat für die verbleibenden Monate bis zum 30. Juni. Die Stundenanzahl wird jährlich durch die Abteilungsleitung überprüft und bei Notwendigkeit angepasst. Unter Gemeinschaftsleistungen sind folgende Aufgaben zu verstehen:

- aktive Teilnahme bei der Organisation im Wettkampfbetrieb (vor allem Kampfgericht, Wischer, Imbissbetreuung)
- Teilnahme an notwendigen Fortbildungen (Kampfgerichts- ggf. auch Schiedsrichterlehrgänge)
- Wettkampf- und Trainingsstättenpflege und Instandhaltungsmaßnahmen (Arbeitseinsätze, vor allem auch auf dem vereinseigenen Beachhandballplatz im Stadion des Friedens)
- Unterstützung im Rahmen von Wettkämpfen, Turnieren, Vereinsfeiern etc. (z.B. bei Kuchenbasar etc.)
- Tätigkeiten in der Abteilungsleitung oder anderen ehrenamtlichen Vereinsgremien sowie Übungsleiter- und Trainertätigkeiten
- Schiedsrichter werden mit einer Zeitstunde pro Spiel bei einer Vereinsansetzung angerechnet

Die Arbeitsstunden werden von den Verantwortlichen der Abteilungsleitung gegen Unterschrift und von jedem selbst registriert. Bei Ein- oder Austritt in die Abteilung im laufenden Jahr ist die Anzahl der Stunden entsprechend anteilig zu leisten.

1.4 Für nicht erbrachte Gemeinschaftsleistungen ist ein Ersatzbetrag von 15,00 € pro Stunde zu zahlen. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden frühestens im Juni des laufenden Spieljahres durch das Lastschriftverfahren abgebucht. Der Ersatzbetrag wird bei Nichterreichen der 12 Stunden Gemeinschaftsleistung nicht fällig, wenn alle zu leistenden Gemeinschaftsaufgaben nach Prüfung durch die Abteilungsleitung getätigt wurden und dabei auf die Mitglieder gleichmäßig verteilt waren.

1.5 Über die Summe der geleisteten Arbeitsstunden kann sich jedes Mitglied laufend bei der Abteilungsleitung informieren.

1.6 Die Kündigung der Mitgliedschaft ist in der Satzung der SG MoGoNo Leipzig e.V. geregelt. (Derzeit gilt: Sie muss in schriftlicher Form einen Monat vor Quartalsende der Geschäftsstelle vorliegen.)



1.7 Das Mitglied, das seiner Beitragspflicht nicht fristgemäß nachkommt, erhält zwei kostenpflichtige, schriftliche Zahlungserinnerungen durch die Geschäftsstelle (je 5,00 € und eventuellen zusätzlichen Bankgebühren). Ist der Beitrag bzw. die Arbeitsstunden bis zum Ende des Folgemonats nach Zahlungspflicht nicht beglichen, ist es dem Mitglied untersagt am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilzunehmen. Ist auch bis zum folgenden Quartalsende die Beitragszahlung ausstehend, so erfolgt der Abteilungsausschluss. Dadurch entfällt die Pflicht der Beitragszahlung nicht.

1.8 Im Falle der nicht-aktiven Mitgliedschaft entfällt für den betreffenden Zeitraum die Pflicht der Erbringung von Gemeinschaftsleistungen. Eine Anerkennung der nicht-aktiven Mitgliedschaft kann nur nach schriftlicher Antragstellung beim Abteilungsleiter erfolgen.

2. Spezieller Teil

2.1 Aufnahmegebühren

SG Motor Gohls-Nord pro Person (einmalig):	10,00 €
Abteilung Handball Erwachsene, Kinder u. Jugendliche (einmalig):	15,00 €

2.2 Mitgliedsbeiträge für aktive Handballerinnen und Handballer

der monatliche Beitrag für aktive Mitglieder richtet sich nach dem Alter und zusätzlichen Engagement in der Abteilung (der Grundbeitrag an den Gesamtverein ist bereits inbegriffen):

bis zum 18. Lebensjahr:	15,00 €
<u>ab dem 18. Lebensjahr:</u>	<u>20,00 €</u>
Übungsleiter/gewählte Gremien:	10,00 €
Ermäßigte ab dem 18. Lebensjahr:	15,00 €

(Schüler/Auszubildende, Studenten sowie SGB-II- Leistungsempfänger – Nachweis des entsprechenden Status jeweils zu Jahresbeginn und vor dem 1.7. beim Kassenwart, Abteilungsleiter oder Stellvertreter nötig)

2.3 Weitere, nicht-aktive Mitglieder

verschiedene Mitglieder, die dauerhaft **nicht** als Aktive am Wettkampfbetrieb der Abteilung Handball teilnehmen (auch hier ist der Grundbeitrag an den Gesamtverein bereits inbegriffen):

Freizeit- und Elterngruppe sowie

Fördermitglieder: mindestens 15,00 € monatlich (Mindestbeitrag nach Absprache mit der Abteilungsleitung)

Übungsleiter/Schiedsrichter/gewählte
Gremien/AL und sonstige nicht-aktive
Mitglieder:

7,50€ monatlich

Gesonderte Mitglieder haben ebenso Stimmrecht wie aktive Mitglieder. Sie haben jedoch im Gegensatz zu aktiven Mitgliedern keinen Anspruch auf Wettkampfteilnahme, Wettkampfförderung, Wettkampfkleidung und sportartenspezifische Trainingsförderung. Über die jeweilige Einordnung und Beitragshöhe entscheidet die Abteilungsleitung auf Antrag.

Die Beitragsordnung wurde von der Abteilungsversammlung Handball am 24. August 2026 beschlossen. Sie tritt mit Wirkung vom 1. September 2026 in Kraft und ersetzt die Beitragsordnung vom 28. Oktober 2024.